

Nekrolog.



Oberbergrat Karl R. v. Hillinger-Traunwald †.

Einer der besten Männer Kärntens — seiner Adoptivheimat — hervorragend durch reiche Begabung, seltene Herzengüte und unermüdete Arbeitskraft, der im öffentlichen Leben dieses Landes seit mehr als vier Dezennien eine bedeutende Rolle gespielt hat, ist nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, am 16. Mai d. J. unter übergroßer Beteiligung aller Bevölkerungsschichten am städtischen Friedhofe bei Klagenfurt zu Grabe getragen und an der Seite seiner, ihm im Tode voraus gegangenen Gemahlin beigesetzt worden.

Karl Hillinger wurde am 17. November 1828 zu Kausing bei Schwannstadt in Oberösterreich geboren, trat nach vollendeter Volksschule in das Gymnasium zu Kremsmünster, wo er sich als Sängerknabe seinen Unterhalt und Unterricht gewann. Im Jahre 1848 bezog er die Universität in Innsbruck, ein Jahr später jene von Wien, um den rechtswissenschaftlichen Studien zu obliegen. Im Jahre 1852 trat er in die damalige Montanlehranstalt zu Leoben, die er 1855 absolvierte, nachdem er gleichzeitig bei dem dortigen Kreisgerichte Rechtspraxis genommen hatte und als k. k. Auskultant beeidet worden war. In demselben Jahre begann er seine bergbehördliche Praxis und wurde der Berghauptmannschaft in Komotau als Praktikant zugeteilt. Im August 1857 wurde er als k. k. Markscheider der Berghauptmannschaft Klagenfurt zur Dienstleistung zugewiesen, im Jahre 1859 zum Berggeschwornen ernannt und 1863 in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung mit dem Titel eines k. k. Bergkommissärs ausgezeichnet. In dieser Zeit veröffentlichte er als Resultat seiner Vermessungsarbeiten und Studien im Jahrbuche des k. k. Museums die Arbeit: „Über die Bleierzvorkommen in Unterkärnten“.

Der Drang nach intensiver praktischer Betätigung veranlasste ihn, noch im Jahre 1863 aus dem Staatsdienst zu treten und die Stelle eines Werks- und Güterinspektors bei

dem Bistume Gurk anzunehmen. Bei seinem Scheiden gab das k. k. Handelsministerium als oberste Bergbehörde dem lebhaftesten Bedauern Ausdruck: „dass mit ihm ein Mann aus dem Verband des Staatsdienstes tritt, welcher demselben durch hervorragende Eigenschaften des Geistes, durch die Umsicht und den Erfolg seiner praktischen Tätigkeit, sowie durch seine makellose Haltung zur Zierde gereichte“.

Als Werks- und Güterinspektor in Pöckstein ordnete er die einigermaßen in Unordnung geratenen Werksverhältnisse des Bistums und verstand es, in einer Zeit sehr ungünstiger Geschäftskonjunktur das in den bistümlichen Hochöfen zu Hirt und St. Salvator erzeugte und für Hartkopfschienen-Erzeugung geeignete Roheisen zu guten Preisen an den Mann zu bringen.

Diese Erfolge verschafften ihm im Jahre 1868 den Posten eines Werks- und Güterinspektors bei der hochangesehenen Firma Ferdinand Graf Egger. Auch in dieser Stellung entwickelte er eine rastlose und umsichtige Tätigkeit zur Hebung und Vervollkommnung des Betriebes bei dem Drahtwerk Feistritz i. R., bei dem Puddlingswerke Freudenberg a. d. Gurk und bei dem Raffinierwerke Lippitzbach, welche er zu namhaften Erträgen brachte, in welcher Tätigkeit er von den lokalen Direktoren auf das wirksamste unterstützt wurde. Insbesondere das Feindraht- und Stiftenwerk Feistritz i. R. zeichnete sich durch seine vorzüglichen Produkte aus, welche weit über die Reichsgrenzen hinaus ihren Absatz fanden. Die zu Ende der Siebzigerjahre beginnende Periode des Niederganges der kärntnerischen Eisenindustrie nötigte auch Hillinger, die Werke in Freudenberg und Lippitzbach nach und nach zur Einstellung zu bringen und die Erzeugung eigenen Materials in Herdfrischfeuern für die Drahtzieherei in Feistritz einzuschränken. Der Tod der Gräfin Notburga Egger und der Übergang ihres Besitzes an eine neue Inhabung veranlassten ihn, im Jahre 1894 aus seiner Stellung zu scheiden und in Pension zu treten, nachdem er 39 Jahre dem montanistischen Dienste angehört hatte.

Durch diese Stellungen in das öffentliche Leben eingeführt, wurde Hillinger im Jahre 1867 in den kärntnerischen Landtag, anfangs 1868 in die Handels- und Gewerbekammer gewählt, im Jahre 1872 in den Landesausschuss berufen (in welchem er während zweier Wahlperioden auch Stellvertreter des Landeshauptmannes war) und dem er auch bis an sein Lebensende angehörte und 1874 zum Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer gewählt, welche Würde er bis zum Jahre 1902 ununterbrochen bekleidete — ein glänzendes Zeugnis für seine Tüchtigkeit und Opferwilligkeit im Dienste des Landes Kärnten, das er — wie selten einer — durch und durch genau kannte. In dieser Zeit publizierte er auch eine Zusammenstellung über alle bestehenden Eisenhütten Kärntens im Ausstellungskataloge der kärntnerischen Montanindustriellen.

Die diesem unermüdetlich tätigen Manne gewordenen Allerhöchsten Auszeichnungen (1872 erhielt er das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, 1880 den Titel eines Bergrates, 1882 den Orden der eisernen Krone III. Klasse, worauf im folgenden Jahre seine Erhebung in den erblichen Ritterstand erfolgte und 1900 den Titel eines Oberbergrates) fanden stets ungeteilte Zustimmung in der Öffentlichkeit. Nebenbei wirkte R. v. Hillinger in einer großen Anzahl hervorragender öffentlicher Korporationen und Anstalten als unentbehrliches Mitglied, vorwiegend in führender Stellung. Unter anderem war er einer der Gründer und zweimal Obmann der Klagenfurter öffentlichen Bergschule und Ausschussmitglied der Sektion Klagenfurt des Berg- und Hüttenm. Vereins für Steiermark und Kärnten seit ihrem Bestehen u. s. w.

R. v. Hillinger war eine festgefügte, kerngesunde Persönlichkeit von einfachen Lebensgewohnheiten, in guten Stunden von herzerquickendem Humor, in jüngeren Jahren ein eifriger Sänger. Er hat seine Schicht ehrenvoll beendet. Wir Fachgenossen rufen ihm zur letzten Fahrt in die lichten Höhen ein dreifaches Glück auf! nach. Sein Andenken wird nicht nur in den Herzen seiner zahlreichen Freunde und Mitarbeiter, sondern in der Erinnerung aller, die seine großen Verdienste kennen, unvergänglich fortleben.

F. P.